



Kinder-Unfallversicherung

Toben mit Regeln

Es ist Frühling und damit wieder Zeit, mit den Kindern mehr Zeit im Freien zu verbringen. Ein Besuch auf dem Spielplatz lässt Kinderherzen – zumindest in einem bestimmten Alter – höherschlagen. Doch wie so oft birgt auch das Toben auf Klettergerüst und Schaukel Gefahren.

Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die jährlich nach Unfallverletzung ärztlich versorgt werden müssen, wird auf mindestens 1,88 Millionen geschätzt. Verletzungen im Alter von 1 bis 17 Jahren sind der häufigste Grund für eine Aufnahme in ein Krankenhaus und der zweithäufigste Anlass für Arztbesuche, weiß das Bundesgesundheitsministerium. Wie können Unfälle gerade auf Spielplätzen verhindert werden?

Vor allem ist auf bequeme, gutschitzende Kleidung zu achten. Kordeln, Schlüsselbänder, Schals, Kettchen und vor allem Fahrradhelme sind auf dem Spielplatz tabu: Kinder können damit hängenbleiben und sich im schlimmsten Fall strangulieren. Spielgeräte sollten zudem zum Alter der Kinder passen und vor der ersten Benutzung gemeinsam mit den Eltern ausprobiert werden. Bei allem Toben sollten auch auf dem Spielplatz Regeln gelten: Nicht drängeln, nicht essen und trinken – etwa mit einem Strohhalm im Mund – während des Spielens.

Auch der Zustand des Spielplatzes ist wichtig: Gibt es Hinweisschilder zu Verhalten und Betreiber? Gibt es eine sichere und deutliche Abgrenzung durch Zäune oder Sträucher zur Straße? Ist die Anlage sauber? Wichtig ist zudem die Aufsichtspflicht der Eltern, die dem Alter und Reifegrad der Kinder entsprechen sollte. In der Regel gilt: Erst ab 7 Jahren reicht es hin und wieder einen Blick aufs Kind zu werfen. Jüngere Kinder müssen engmaschiger beaufsichtigt werden. Wer mit einer Kinderunfallversicherung finanziell für den Fall vorsorgen möchte, dass ein Unfall bleibende Schäden beim Kind hinterlässt, sollte seinen Makler gezielt darauf ansprechen.

Quelle: Ergo

KOCH+PILLMANN Versicherungsmakler



Liebe Leserinnen und Leser,

man kann leider nicht sagen, dass das neue Jahr bisher schon viel Freude gebracht hat. Zwar zeigt sich das Wetter wieder von seiner lieblicheren Seite und wir haben die Omikron-Welle fast geschafft, aber Lieferengpässe, Inflation und vor allem der Krieg in der Ukraine liegen den meisten von uns schwer auf der Seele. Und trotzdem hoffen wir darauf, dass die Vernunft siegt und wir – irgendwann – wieder zu unserem normalen Leben zurückkehren können. Und dieses normale Leben hält so viel Schönes für uns bereit!

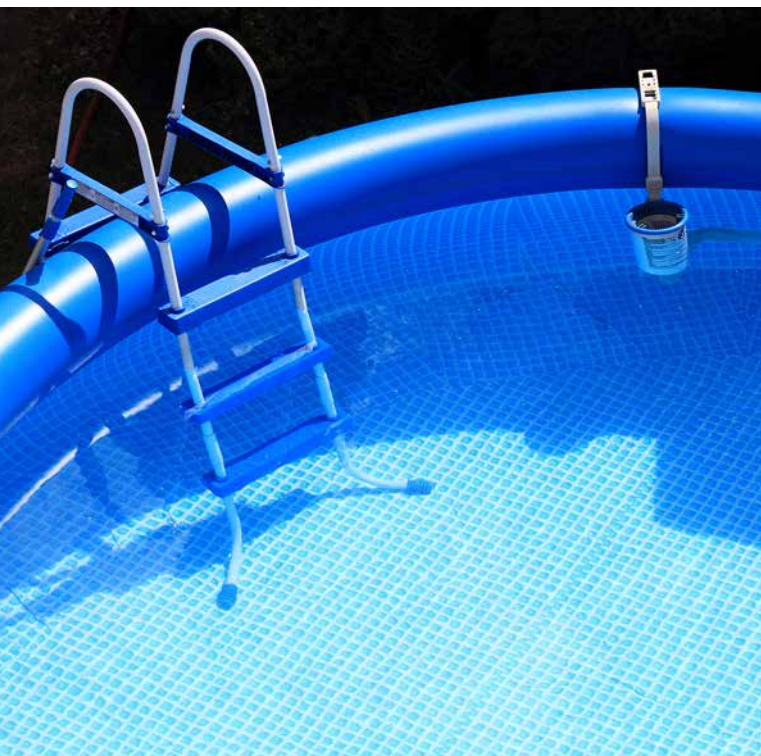
So beschäftigt sich die neue »informell« u.a. mit den Themen Reisen, Kleingarten, Swimmingpool und Spielplätze für die Jüngsten. Dass es dabei auch Regeln gibt und Risiken, die abgesichert werden sollten, sind Sie als unsere Leser ja schon gewohnt. Wir hoffen, dass auch solche Tipps wie dem zum Fahren »bei Nässe« oder die Warnung vor verbrecherischen Anrufen Ihren Nerv treffen.

Auch für unsere Gewerbekunden haben wir – hoffentlich – wieder einen bunten Strauß an praxistauglichen Tipps zusammengestellt. Das Spektrum reicht hier von der Versicherung von gewerblich genutzten Immobilien über neue Budgettarife in der betrieblichen Krankenversicherung bis zur Versicherung von Nutztieren. Da dürfte für jeden etwas dabei sein.

Lassen Sie uns gemeinsam die Daumen drücken, dass wir recht bald wieder zu unseren »normalen« Sorgen und Freuden zurückkehren können.

CHRISTOPH PILLMANN

Ihr Versicherungsmakler



Versicherung von Swimming-Pools

Sicherheit fürs Planschbecken

Jetzt beginnt bald wieder die Pool-Saison. Doch wer einen Pool neu errichten will, sollte ein paar Regeln einhalten, damit es später nicht zu Ärger kommt. Und er sollte auch an die Versicherung des Planschbeckens denken.

Mobile Pools, die schnell auf- und abgebaut werden können, sind am unkompliziertesten, da das Bauamt nicht informiert werden muss. Etwas komplizierter sind fest eingebaute und in den Erdboden eingelassene Pools. Sind sie aber kleiner als 100 Kubikmeter – das entspricht einer Größe von circa 12 x 7 Metern und 1,50 Meter Wassertiefe, – ist in der Regel auch hier keine Baugenehmigung erforderlich. Aber: Bei fest installierten Pools sind Gartenbesitzer in jedem Fall dazu verpflichtet, das örtliche Bauamt zu informieren. Dafür müssen sie beim Amt eine sogenannte Baumeldung einreichen. Sie besteht meist aus einem Bauplan und Fotos.

So wird der Pool versichert

Freistehend oder eingebaut: Das ist auch bei der Versicherung von Pools die entscheidende Frage. Als fest verbaut gilt er, wenn sich das Schwimmbecken mindestens zur Hälfte im Erdreich befindet. Dann kann er optional über die Wohngebäudeversicherung mitversichert werden und ist so gegen Schäden durch Feuer oder Sturm und Hagel geschützt. Wer nachträglich einen Pool verbaut, sollte seinen Versicherer auch darüber informieren. Frei aufgestellte Schwimmbäder und Planschbecken werden hingegen dem Hausrat zugerechnet und können im Rahmen der **Außenversicherung** abgesichert werden. Bei Abschluss oder einer bereits bestehenden Hausratversicherung sollte darauf geachtet werden, dass auch das Sturm-/Hagelrisiko für einen freistehenden Pool mit eingeschlossen wird.

Quelle: GDV, Ergo

Versicherung für Hunde und Katzen

Fellnasen rundum gut betreut

Ein Haustier ist – gerade in Zeiten der Pandemie – schnell angeschafft. Doch sie wollen uns je nach Rasse über viele Jahre begleiten.

Bei der Entscheidung für eine Fellnase sollte auch bedacht werden, was im Urlaub und bei einem Schaden passiert.



Während viele Hunde ihre Familie auch im Urlaub gern begleiten, fühlen sich Katzen in ihrer gewohnten Umgebung am wohlsten. Daher sollte – wenn Nachbarn, Familie und Freunde für eine ausreichende Betreuung der Katze nicht infrage kommen – rechtzeitig ein Katzensitter beauftragt werden, sich täglich um das Tier zu kümmern. Bei Hunden ist es angeraten, sie in eine gute Tierpension zu geben, falls sie nicht mit in den Urlaub fahren können oder wollen. Soll der Hund in ein anderes Land reisen, muss er gechippt und gegen Tollwut geimpft sein sowie seinen EU-Heimtierausweis mitführen. Achtung: Die letzte Tollwutimpfung darf nicht älter als ein Jahr, aber auch nicht jünger als 21 Tage zum Reiseantritt sein. Tierärzte geben hier Auskunft.

Hundehaftpflicht-Versicherung ist sinnvoll

Ob zu Hause oder auf Reisen gilt: Eine Hundehaftpflicht-Versicherung ist äußerst angeraten. Zwar ist sie nicht in allen Bundesländern Pflicht, aber der Gedanke beruhigend, dass man als Hundebesitzer abgesichert ist, falls der Vierbeiner Schaden anrichtet. In sechs Bundesländern ist der Abschluss einer Hundehaftpflicht für jeden Hundehalter Pflicht. Und in neun Bundesländern gibt es für bestimmte Hunde eine Versicherungspflicht. Für welche Rasse die Hundehaftpflichtversicherung Pflicht ist, hängt hier von verschiedenen Kriterien ab. Katzen sind hingegen über eine Privathaftpflichtversicherung abgesichert, wenn man eine abgeschlossen hat.

Quelle: SIGNAL IDUNA



Laubenversicherung

Schutz für Kleingärtners Glück

Kleingärten in Gartenvereinen stehen gerade hoch im Kurs, auch bei jungen Leuten. Wer oft dicht gedrängt in größeren Städten wohnt, sehnt sich nach Natur und Ruhe. Doch, ob es im Schrebergarten wirklich ruhig ist, hängt meist von den lieben Nachbarn ab. Und es gibt Regeln für alle.

Wer ein Stückchen Scholle bewirtschaften möchte, muss mit einem Kleingartenverein einen Pachtvertrag schießen. Damit unterwirft man sich – gewollt oder ungewollt – den Regeln und Pflichten, die die Vereinssatzung sowie das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vorgeben. Oft betreffen die Regeln, in welchem Maße Obst, Gemüse und Kräuter zur Eigennutzung angebaut werden müssen. Meist ist mindestens ein Drittel der Gartenfläche dafür vorgesehen. Auch Ruhezeiten sind fast immer geregelt, was dem ruhebedürftigen Großstädter sicher entgegenkommt.

Wer Zeit und Geld in Garten und Laube investiert, möchte das Erreichte natürlich auch sichern. Das geht mit einer sogenannten Laubenversicherung, die meist günstig über einen Gruppenvertrag abgeschlossen werden kann, dem auch andere Laubenpieper angehören. Zwar ist der Abschluss einer solchen Police nicht Pflicht, sollte dennoch auch aufgrund niedriger Beiträge von zumeist zwischen 40 und 90 Euro im Jahr in Betracht gezogen werden.

Sie kommt in der Regel für Feuerschäden, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Glasschäden und Schäden an Geräten auf. Gerade die Gefahr von Einbrüchen während der langen Wintersaison sollte nicht unterschätzt werden. Fragen Sie Ihren Verein und Ihren Makler nach passenden Angeboten!



Kfz-Versicherung

Fahren bei Nässe

Jedem Autofahrer ist ganz sicher schon oft eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit dem Zusatz »Bei Nässe« begegnet. Die Entscheidung, ob es sich tatsächlich um Nässe oder nur ein paar Spritzer handelt, fällt gar nicht so leicht.

Wann genau das Zusatzschild »Bei Nässe« gilt, hat der Bundesgerichtshof (BGH) bereits vor vielen Jahren entschieden. Eine Fahrbahn ist demnach nass, wenn sich auf der Oberfläche erkennbar eine wenn auch nur dünne Wasserschicht gebildet hat, also die gesamte Fahrbahn mit einem Wasserfilm überzogen ist. Das erkennt man in der Regel daran, dass das Fahrzeug vor einem eine Sprühfahne bildet. Wegen ein paar einzelner Pfützen und Wasserlachen oder bei leichtem Regen gilt eine Straße also noch nicht als nass. Ist die Fahrbahn hingegen nur feucht, muss man die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachten. Eine feuchte Fahrbahn ist in der Regel daran zu erkennen, dass ihre Oberfläche sich dunkel verfärbt hat.

Quelle: ADAC



Teure Telefonate

Vorsicht vor PING-Anrufen

Das Handy klingelt, auf dem Display erscheint eine unbekannte Rufnummer. Nach nur einem Klingeln ist der Anruf vorbei. Hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen sogenannten PING-Anruf. Wer zurückruft, muss mit hohen Kosten rechnen. Denn hinter den Lock-Anrufen stecken Betrüger.

Das Ziel von PING-Anrufen ist es, den Gesprächspartner möglichst lange in der Leitung zu halten, beispielsweise durch Warteschleifen, Bandansagen oder ein Verkaufsgespräch. Dabei entstehen pro Minute hohe Kosten, die über den Mobilfunk- oder Festnetzanbieter abgerechnet werden. Zwar hat die Bundesnetzagentur angeordnet (§ 123 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz), dass Netzbetreiber und Mobilfunkanbieter bei einigen internationalen Vorwahlen zur Warnung eine Preisansage schalten müssen – diese Regelung galt allerdings nur bis 1. März 2022.



Kosten zurückfordern

Wenn ein Anruf mit einmaligem Klingeln auftaucht, erst einmal nicht herangehen. Die Nummer genau prüfen, bevor man zurückruft. Wer dennoch in die Falle tappt: Ganz schnell aufliegen und die Uhrzeit und Länge des Gesprächs notieren. Die Bundesnetzagentur führt eine Verbotliste mit entsprechenden dubiosen Nummern. Ist die Nummer gelistet, besteht ein sogenanntes Rechnungslegungs- und Inkassierungsverbot. Die Kosten können dann schriftlich beim Mobilfunkanbieter reklamiert werden. Steht die Rufnummer noch nicht auf der Verbotliste, sollte der Telefonanbieter dennoch wegen einer Kostenerstattung kontaktiert und auf Kulanz gedrungen werden. Fragen Sie unbedingt Ihren Makler, ob der Fall über Ihre Rechtsschutzversicherung abgesichert ist.

Quelle: Ergo

Neue Düsseldorfer Tabelle

Mehr Unterhalt für Trennungskinder

Kinder getrenntlebender Eltern haben Anspruch auf Unterhalt durch den Elternteil, bei dem sie nicht ständig leben. Richtwerte für die Höhe des Unterhalts gibt die Düsseldorfer Tabelle, die Anfang 2022 aktualisiert wurde.

Für den Unterhaltsbedarf ist die Düsseldorfer Tabelle eine anerkannte Richtlinie und gibt den Mindestunterhalt für minderjährige Kinder an. Die Tabelle wird vom Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) regelmäßig mit dem Deutschen Familiengerichtstag aktualisiert; auch Anfang 2022.

So liegt der Mindestbedarf für Kinder bis zum fünften Lebensjahr bei 396 Euro und steigt somit um drei Euro an. Um vier Euro steigt der Mindestunterhalt für Trennungskinder zwischen dem sechsten und elften Lebensjahr auf 455 Euro. Für Kinder zwischen dem zwölften und 17. Lebensjahr liegt der Mindestunterhalt bei 533 Euro, ein Anstieg um fünf Euro. Ebenso steigt der Mindestunterhalt für Kinder ab 18 Jahren um fünf Euro auf einen Bedarfssatz von 569 Euro. Wer mehr als 1.900 Euro netto verdient, muss auch mehr zahlen. Allerdings muss die Kindergeldanrechnung beachtet werden: Die Hälfte des Kindergelds wird auf den zu zahlenden Unterhalt angerechnet. Für das erste und zweite Kind beträgt das Kindergeld monatlich jeweils 219 Euro. Die aktuelle Tabelle kann hier eingesehen werden:

https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2022/Duesseldorfer-Tabelle-2022.pdf

Quelle: OLG Düsseldorf



Mopedversicherung

Grün, ja grün sind alle neuen Schilder

Mit dem Frühjahr sind auch wieder die neuen Versicherungskennzeichen für verschiedene kleine und nicht so schnelle Fahrzeuge fällig. In diesem Jahr ist das Schild grün.

Die neuen grünen Schilder gelten für Kleinkrafträder, E-Bikes mit einer Tretunterstützung bei Geschwindigkeiten über 25 km/h oder einer tretunabhängigen Motorunterstützung bis maximal 45 km/h, Quads und Trikes mit Höchstgeschwindigkeiten von maximal 45 Stundenkilometer und bis zu 50 Kubikzentimeter Hubraum, E-Roller, die über eine Betriebserlaubnis verfügen und maximal 45 Stundenkilometer schnell sind, sowie motorisierte Krankenfahrstühle.

Die Farbe der Schilder ab 1. März 2022 ist grün, sie gelten bis Ende Februar 2023. Fahrzeuge wie E-Scooter oder Segways, sogenannte Elektro-Kleinstfahrzeuge, bekommen kein Versicherungskennzeichen aus Blech, sondern eine kleinere, selbstklebende Versicherungsplakette. Auch diese ist immer von 1. März bis Ende Februar des nächsten Jahres gültig und hat dieselbe Farbe wie die Mofa-Kennzeichen. Pflicht ist in jedem Fall die Kfz-Haftpflichtversicherung. Wer ohne gültiges Kennzeichen einen Unfall baut, muss unter Umständen den gesamten Schaden aus der eigenen Tasche bezahlen. Und was hat es mit den wechselnden Farben der Schilder auf sich? Mit dem Farbwechsel in der Reihenfolge blau, grün, schwarz soll auf den ersten Blick erkennbar sein, ob ein Moped versichert ist. Da die Versicherung immer nur für ein Jahr gilt, lässt die Farbe eindeutige Rückschlüsse auf das Versicherungsjahr zu.

Quelle: GDV

Impressum / Herausgeber


Koch + Pillmann GmbH + Co. KG
Gertenbachstr. 35
42899 Remscheid

Telefon: 02191/9550-0
Telefax: 02191/9550-30
E-Mail: info@vmkp.de
Internet: www.vmkp.de

Registergericht: Amtsgericht Wuppertal
Registernummer: HRA 18239

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Koch + Pillmann Beteiligungs GmbH
Registergericht: Amtsgericht Wuppertal
Registernummer: HRB 11886
Geschäftsführer: Christoph Pillmann, Diplom-Betriebswirt (FH)

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Christoph Pillmann (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: Industrie- und
Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid,
Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal (Elberfeld),
wuppertal.ihk.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe
wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik
Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung,
§§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsver-
mittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom
Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH
betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de
eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der
Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur
mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und
Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



Gewerbliche Gebäudeversicherung

Auf die Fläche kommt es an

Die Wohngebäudeversicherung dient der Absicherung von privaten bzw. vorwiegend privat genutzten Immobilien. Liegt der gewerbliche Nutzanteil bei unter 50 Prozent, kann ebenfalls eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen werden.

Das ist in vielen Fällen beispielsweise bei Kanzleien von Steuerberatern und Rechtsanwälten sowie Arztpraxen der Fall. Ebenso können Ladengeschäfte, Restaurants und Werkstätten innerhalb eines Wohngebäudes betrieben werden. Diese Mischnutzung erlaubt in vielen Fällen die Absicherung über eine Wohngebäudeversicherung. Bei einem höheren Anteil wird eine gewerbliche Gebäudeversicherung benötigt, die sich speziell an den Bedürfnissen von Gewerbeobjekten orientiert.

Auf Versicherung sämtlicher Gebäude achten

Neben Faktoren wie der Größe des Gebäudes oder dem Standort entscheidet auch die Gewerbeart wesentlich über die Höhe der Prämie. Denn diese entscheidet über die Art der Nutzung und damit über das Risiko für das Versicherungsunternehmen. Bei Bürogebäuden ist das Risiko für Schäden durch Feuer beispielsweise bedeutend niedriger als bei Schreinerbetrieben. Je nach Tarif sind Nebengebäude bereits mitversichert oder sie müssen separat in den Vertrag mit aufgenommen werden. Damit ist es möglich, bei Gewerbeimmobilien sämtliche Gebäude eines Unternehmens abzusichern. Das umfasst beispielsweise Bürogebäude, Lager, Verkaufsräume, Produktionshallen, Praxen, Pensionen, Hotels und Gaststätten sowie Restaurants.



KOCH+PILLMANN Versicherungsmakler

Altersvorsorge für Selbstständige

Kommt die Versicherungspflicht?

Viele Freiberufler und selbstständig Tätige fragen sich, ob und ab wann sie per Gesetz für ihr Alter vorsorgen müssen und in welcher Form. Konkretes gibt es indes noch nicht.



Seit Jahren will die Politik ein Gesetz auf den Weg bringen, mit dem der vorprogrammierten Altersarmut vieler Freiberufler und Selbstständigen vorgebeugt werden soll. Erst sollte sie 2021 kommen, später war das Jahr 2024 im Gespräch. Allerdings kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit keine genauen Angaben machen – weder über den Zeitpunkt noch über die Ausgestaltung. Im neuen Koalitionsvertrag gibt es nun aber eine konkrete Passage, die als Arbeitsauftrag angesehen werden kann. Sie betrifft allerdings nur neue Selbstständige. Auf Seite 71 heißt es unter der Überschrift Absicherung für Selbstständige:

Das sagt der Koalitionsvertrag

»Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen.«

Betriebliche Krankenversicherung

Punkten mit Budgettarifen

Seit einigen Jahren hat die betriebliche Krankenversicherung (bKV) neue Tarife im Angebot, die immer mehr Arbeitgeber davon überzeugen, ihren Mitarbeitern ein entsprechendes Angebot zu machen.

Betriebliche Krankenversicherungen müssen aus Sicht von Arbeitgebern vor allem drei Bedingungen erfüllen: Die Arbeitnehmer sollen praktisch sofort den Nutzen dieses »Geschenks« ihres Arbeitgebers erfahren, sie sollen einfach zu handhaben und möglichst flexibel zu nutzen sein. Insgesamt scheinen Budgettarife diese Wünsche eher als herkömmliche Modularife zu erfüllen. Sie basieren auf dem Prinzip, dass das Unternehmen für seine Belegschaft ein Gesundheitspaket in Kombination mit einer bestimmten Budgethöhe wählt, die dem Mitarbeiter pro Jahr zur Verfügung steht.

Je nach Belieben können Angestellte medizinische Leistungen aus verschiedenen Bereichen des Pakets in Anspruch nehmen. In den meisten Fällen liegen die jährlichen Budgets zwischen 300 und 1.500 Euro pro Mitarbeiter. Wer nicht die gesamte Belegschaft absichern möchte, kann auch einzelne Mitarbeiter oder Funktionen innerhalb des Unternehmens – meist ab 10 – versichern. Die Versicherung gilt ohne Gesundheitsprüfung, so dass auch Mitarbeiter mit Vorerkrankungen in Genuss des komplett vom Arbeitgeber bezahlten Benefits kommen. Am meisten nutzen Mitarbeiter in der Regel ihr Budget für Arzneimittel, Zahnarzt-Belege, Sehhilfen, Heilmittel wie Massagen und Krankengymnastik sowie Heilpraktiker-Leistungen. Gut zu wissen: Seit 2020 sind Zuwendungen der Arbeitgeber für eine bKV wieder steuer- und sozialabgabenfrei.

Versicherung von Nutztieren

Sorgenfreie Nutztierhaltung

Wenn die eigene Existenz von Nutztieren abhängt, sollten die Tiere auch rundum abgesichert sein. Denn nur so ist im Schadenfall gesichert, dass sich die Mühen der Aufzucht auch lohnen.

Wichtig ist vor allem die Absicherung der Haftpflicht, die sich aus dem Besitz von Tieren ergibt. Schäden durch Nutztiere sind allerdings nur dann erstattungspflichtig, wenn dem Halter ein Verschulden vorgeworfen werden kann (Verschuldenshaftung, § 833 BGB). Beim Luxustier – etwa dem privat gehaltenen Hund – spielt der Grad des Verschuldens des Halters keine Rolle. Schäden müssen aus der reinen Gefährdungshaftung heraus beglichen werden. Der Luxustierhalter haftet also grundsätzlich immer für Schäden, die sein Tier verursacht. Neben der Haftpflichtversicherung spielen für Nutztierhalter weitere Versicherungen eine Rolle, die vor allem die Gesundheit betreffen, wie Kastrations-, Leibesfrucht-, Trächtigkeit-, Tierkranken-, Transport- und Diebstahl- sowie Ertragsschadenversicherungen für Rinder- und Schweinehalter.



Manager-Versicherungen

Schutz vor Manager-Fehlern

Manager tragen nicht nur Verantwortung, sondern besitzen auch Macht. Das macht sie nicht selten anfällig für Fehleinschätzungen und folgenschwere Fehler – von den diversen Skandalen etwa um VW und Wirecard ganz zu schweigen. Helfen kann dabei eine sogenannte D&O-Versicherung.



Der Begriff D&O-Versicherung stammt aus den USA und ist eine Abkürzung für Director's and Officer's Liability Insurance. Sie ist eine besondere Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen in Unternehmen, also etwa für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte.

Die D&O sichert diese Unternehmenslenker gegen Haftungsansprüche ab: Wenn ein Manager eine seiner Pflichten verletzt und für den entstandenen Schaden haftbar gemacht wird, zahlt die D&O-Versicherung den Schadenersatz. Sie schützt dabei sowohl gegen die Forderungen von Aktionären und anderen Anteilseignern als auch gegen die Ansprüche durch das eigene Unternehmen. Sie übernimmt aber auch die Kosten für Anwälte, Gutachter und Gerichtsverfahren, um unberechtigte Ansprüche gegen den Manager abzuwehren.

Reguliert werden nur fahrlässige Pflichtverletzungen, nicht Vorsatz oder wissentliche Pflichtverletzungen. In der Regel schließen Unternehmen für ihre angestellten Manager eine Manager-Haftpflichtversicherung ab, nicht die Manager selbst.

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft